

Ottenthal

Restaurant & Weinhandlung

Kantstraße 153

10623 Berlin

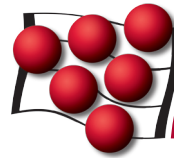
tel: 030 - 313 31 62

fax: 030 - 313 37 32

mail: restaurant@ottenthal.com

Rahmenbedingungen für Gruppenreservierungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten, Lieferungen und gastronomischer Versorgung unseres Hauses.
2. Ein voller „à la carte-Service“ wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Veranstaltungen für die kein einheitliches Menü vereinbart wurde, kann nur eine begrenzte Speisenauswahl aus unserer Restaurantküche angeboten werden.
3. Das Mitbringen eigener Lebensmittel durch den Veranstalter ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Eine Haftung des Gastronomiebetriebes für mitgebrachte Lebensmittel, wie z.B. Kuchen, sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt sondern mitnimmt um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht der Nachweis erbracht wird, dass die Ursache des Schadens vom Gastronomiebetrieb zu vertreten ist.
4. Nebenleistungen wie Musikkapellen, Sonderdrucke von Menükarten oder Blumendekoration, sowie für diese Veranstaltung evtl. anfallende Erlaubnisgebühren werden extra berechnet.
5. Musiker und Künstlergagen sind vom Veranstalter direkt mit den betreffenden Personen abzurechnen. Eventuell anfallende GEMA- und KSK-Gebühren trägt der Veranstalter.
6. Spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn hat der Kunde die genaue Teilnehmerzahl schriftlich mitzuteilen. Die Angabe ist verbindlich und kann bis spätestens 3 Werktage vor Beginn der Veranstaltung in Abstimmung mit dem Ottenthal Restaurant um maximal 5 % der ursprünglich angegebenen Personenzahl modifiziert werden. Eine größere Modifizierung der Teilnehmeranzahl bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.
7. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personen. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Für nicht erschienene Gäste werden die bestellten Speisen in Rechnung gestellt.
8. Die Abrechnung für die Getränke erfolgt stets nach dem tatsächlichen Verbrauch. Falls eine Begrenzung für den Getränkeausschank gewünscht wird, ist dies bei Auftragserteilung anzugeben.



Ottenthal

Restaurant & Weinhandlung

Kantstraße 153

10623 Berlin

tel: 030 - 313 31 62

fax: 030 - 313 37 32

mail: restaurant@ottenthal.com

9. Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen, die länger als 3 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung zurückliegen eine Preiserhöhung je nach Marktlage vorbehalten.

10. Unsere Rechnungen sind grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung in bar oder mit Kreditkarte zu begleichen. Überweisung nach Rechnungsstellung ist nach Übermittlung einer Kostenübernahmeerklärung möglich. In der Regel stellen wir dann einen Teilbetrag vorab in Rechnung. Dieser Betrag muss spätestens einen Werktag vor der Veranstaltung auf unserem Konto eingegangen sein. Bei Rechnungsstellung nach der Veranstaltung ist der Betrag zahlbar ohne Abzug Nettokasse innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Rechnung.

11. Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung fallen folgende Gebühren an:
Vertragskündigung bis 14 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 25 % der Auftragssumme
Vertragskündigung 6-13 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Auftragssumme
Vertragskündigung 2-5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 75 % der Auftragssumme
Vertragskündigung 0-1 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der Auftragssumme.

12. Mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (z.B. Brandschutz bei Dekoration). Sie sind bei Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, andernfalls hat der Veranstalter die Kosten für Abtransport und Lagerung zu tragen.

13. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

14. Der Kunde erklärt sich mit der vertraulichen Speicherung der geleisteten Angaben und Daten zum Zwecke der Veranstaltung einverstanden.

15. In den Fällen des § 38 Abs.1 und 2 ZPO gilt der Gerichtsstand am Sitz unseres Hauses als vereinbart.

16. Teilunwirksamkeit einer Bedingung führt nicht zur Gesamtnichtigkeit des Vertrages.